

O-Jolle – LVMOÖ, SP-Regatta Alpenseemeisterschaft



Termin 24. und 25. Mai 2025 **Erstes Ankündigungssignal** 24. Mai 2025, 11:00 Uhr
Meldeschluss 12. Mai 2025 **Wertung** 5 Wettfahrten
Meldegebühr € 80,- bis 12. Mai 2025, € 95,- bis Ende der Registrierung

Ausschreibung	OeSV EDV Nummer 17351
Termin	Samstag, 24. Mai, bis Sonntag, 25. Mai 2025
Veranstalter	Union-Yacht-Club Attersee im Namen des Oberösterreichischen Segelverbandes
Revier	Attersee
Regeln	<p>Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCA, sowie diese Ausschreibung.</p> <p>Sollten die Klassenbestimmungen nichts Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.</p> <p>Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.</p>
Werbung	[DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.
Teilnahmeberechtigung	<p>Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der O-Jollen-Klasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.</p> <p>Die Teilnehmer*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV</p>

O-Jolle – LVMOÖ, SP-Regatta Alpenseemeisterschaft

oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Teilnehmer*innen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: www.uycas.at

Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (12. Mai 2025). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Meldegebühr

€ 80,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (12. Mai 2025) mit dem Verwendungszweck „O-Jolle & Segelnummer & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“. € 95,- bis Ende der Registrierung.

Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarte und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag, 24. Mai 2025, 8:30 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des UYCAS.



Start bei der Schwerpunkt 2024. Bei Westwind zieht sich das Feld schon beim Start auseinander

O-Jolle – LVMOÖ, SP-Regatta Alpenseemeisterschaft

Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 24. Mai 2025, 11:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 25. Mai 2025, wird, wenn bereits 3 Wettfahrten gewertet wurden, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

Wertung

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Liegeplätze

[DP] Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.



Michael Fischer war im Vorjahr als zweiter der beste Segler des Gastgeberclubs UYCAS

O-Jolle – LVMOÖ, SP-Regatta Alpenseemeisterschaft

Funkverkehr

[DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Preise

1. Titel „Alpenseemeister 2025“ und Wanderpreis „Alpenseemeister“ für den/die Sieger*in
2. Der Titel „Oberösterreichische/r Landesverbandsmeister*in 2025 in der O-Jolle“ für die/den beste*n Teilnehmer*in, die/der Mitglied eines dem OÖSV angehörenden Vereines ist.
3. Preise für die ersten fünf Boote
4. Erinnerungsgaben für alle anderen Teilnehmer*innen

Haftung, Bilder, Daten

Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind im Anschluss abgedruckt.

Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.

Veranstaltungsleiter

Anton Cuber

Wettfahrtleiter

Christian Hotwagner

Gesellschaftliches Programm

Freitag, 23. Mai 2025, ab 17:00 Uhr: „Hot burgers and cold drinks“
presented by Michael Fischer & Anton Cuber
Samstag, 24. Mai 2025, 10:00 Uhr: Begrüßung
Samstag, 24. Mai 2025, nach den Wettfahrten: Segleressen
Siegerehrung: So bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS:
sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62
www.uycas.at

sponsored by

c u b e r
Rechtsanwälte

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

Minderjährige

Bei Minderjährigen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Wir wünschen allen
Regatta-
teilnehmer*innen
einen angenehmen
und erfolgreichen
Aufenthalt im
Union-Yacht-Club
Attersee



Union-Yacht-Club Attersee. Das seeseitige Clubgelände des UYCAS im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starterturm und das Clubhaus



Wissenswertes für unsere Gäste

Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAS gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) möglich.
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAS gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 20,- pro Nacht für Jugendliche (€ 30,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat (sekretariat@uycas.at) auf dem Gelände des UYCAS gegen einen Kostenbeitrag von € 30,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäranlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAS untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer*innen durch das Sekretariat des UYCAS eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

Kontakt

www.uycas.at, sekretariat@uycas.at, Tel.: +43 (0)7666 / 73 62
UYCAS Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

Wissenswertes für unsere Gäste

Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCA's.

Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots-liegeplätzen oder zum Kran fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer*innen einen geordneten Ablauf.

